



HESSISCHER LANDTAG

24. 04. 2001

*Dem
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr
überwiesen*

Dringlicher Berichts Antrag des Abg. Riege (SPD) und der Fraktion betreffend Durchführung von Anforderungen zur Umsetzung des Mediationsergebnisses im Rahmen der Erweiterung des Frankfurter Flughafens

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr über folgenden Gegenstand zu berichten:

- A. Im Dezember vergangenen Jahres wurde ein Gutachten über den Nachtflugbetrieb des Frankfurter Flughafens vorgelegt. Zu den Ergebnissen wurde eine Anhörung durchgeführt. Dem Gutachten zufolge sind zur Lärminderung Kontingentierungen von Bewegungen bzw. Lärmengen in der Nacht geeignet.
1. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung nun zur Lärminderung anordnen?
 2. Für welchen Zeitraum sollen diese Beschränkungen wirksam werden?
 3. Auf welcher Grundlage soll die Lärminderung erfolgen?
 4. Ab wann sollen diese Beschränkungen gelten?
 5. Wird es einen Stufenplan für den Lärminderungsplan geben, dessen Einhaltung öffentlich überprüfbar ist?
 6. Welche geeigneten Maßnahmen werden zur Kontrolle der Anordnung vorgesehen?
- B. Bei der Anhörung zur Kapazitätserweiterung des Flughafens wurde ein Zehn-Punkte-Programm der Flughafen Frankfurt Main AG, jetzt Fraport, vorgelegt. Wie weit ist die Umsetzung der nachfolgenden Punkte vorangeschritten bzw. bis zu welchem Zeitpunkt sollen diese durchgeführt werden?
1. Nutzung anderer Standorte (z.B. des Flughafens Hahn) und in welchem angestrebten Umfang;
 2. Förderung der Nutzung anderer Verkehrsträger, insbesondere der Bahn;
 3. Selbstbeschränkung der Fluggesellschaften in der Nachtzeit - Verzicht auf geplante Linienflüge, Begrenzung der Fracht- und Ferienflüge bei Optimierung der Kapazität am Tage;
 4. Prüfung einer Verlagerung des Nachtpoststerns zum Flughafen Hahn;
 5. verbindliche Einführung und Nutzung besonders lärmarmer An- und Abflugverfahren in der Nacht;
 6. Bereitstellung von Mitteln für ein Lärmschutzprogramm für besonders belastete Gebiete;
 7. Koppelung der Landegebühren an den tatsächlich gemessenen Lärm;
 8. stärkere finanzielle Belastung nächtlicher Flugbewegungen;
 9. Verbesserung der Fluglärmüberwachung;
 10. Errichtung eines Infofons rund um die Uhr für alle Bürgeranfragen

zu Lärm und Ausbau.

C. Anfang dieses Jahres wurde ein Gutachten zu den Möglichkeiten der rechtlichen Absicherung eines Nachtflugverbotes im Zusammenhang mit der Kapazitätserweiterung des Frankfurter Flughafens vorgelegt. Wir bitten um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Schritte hat die Landesregierung unternommen, um auf Länderebene (Hessen/Rheinland-Pfalz) und im Rahmen der EU den Flughafen Frankfurt und den Flughafen Hahn als einen Flughafen mit zwei Standorten zu entwickeln?
2. Welche Schritte hat die Landesregierung unternommen, um die Verkehrsinfrastruktur vom und zum Flughafen Hahn gemeinsam mit Rheinland-Pfalz auf Bundesebene zu entwickeln und voranzutreiben?
3. Wie ist der Sachstand im Raumordnungsverfahren zur Kapazitätserweiterung des Flughafens Frankfurt?
4. Wie weit ist die Arbeit des Dialogforums vorangeschritten, vor allem auch in Bezug auf die abzuarbeitenden Punkte aus der Mediation?

Wiesbaden, 23. April 2001

Der Fraktionsvorsitzende:
Clauss

Riege